

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: 8. Febr. illust. Unterhaltungs-Blätter.
Ausserdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die kleingespaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pl., im Reklament. 30 Pl. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pl. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 31.

Donnerstag, den 12. März 1914.

14. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 17. d. Mts., vormittags 10
Uhr, werden verschiedene Rehrichthäuser an Ort
und Stelle öffentlich versteigert.
Zusammenkunft vorher am Bahnübergang an
der Wiesbadenerstraße.

Dobheim, den 12. März 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Wasserläufe 2. Ordnung
für die Provinz Hessen-Kassau liegt gemäß § 5 Abs.
1 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Ges.-S.
S. 53 ff.) vom 24. Febr. ab auf die Dauer von
6 Wochen (das ist bis zum 7. April einschließlich)
auf Zimmer 4 des kgl. Landrats-Amtes in Wies-
baden, Vestingstraße 16, zu jedermanns Einsicht offen.
Innerhalb der genannten Frist können Ein-
wendungen gegen das Verzeichnis an genannter
Stelle schriftlich oder zu Protokoll angebracht
werden.

Dobheim, den 5. März 1914.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die den Schutz des Wal-
des gegen Brände bezweckenden Strafbestimmungen
in Erinnerung und fordere die Polizeibehörden, Gen-
darmen, Polizeidiener, Feldschützen und sonstige
Exekutivbeamten zur genauesten Wachsamkeit auf.

Wiesbaden, den 20. Februar 1914.

Der königliche Landrat,
gez. von Heimbürg.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes
vom 1. April 1880 bestimmt:

Mit Strafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu
14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald
betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise
nähert;

2. im Walde brennende oder kimmende Gegen-
stände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig hand-
habt;

Ein armes Mädchen.

Roman nach dem Englischen
von Clara Rheinau.

31) (Nachdruck verboten.)

Die Augen zu Boden geschlagen, das Antlitz mit einem
dichten Schleier verhüllt, eilte sie raschen Schrittes auf den
für sie bestimmten Platz zu.

Nur wenige der Anwesenden hatten sie schon früher
gesehen, alle jedoch hatten sich ein Bild von ihr entworfen,
das im allgemeinen der Wahrheit ferne stand.

Martha's feine, graziose Erscheinung harmonisierte so wenig
mit ihrer Lebensstellung, daß hauptsächlich der weibliche Teil
des Auditoriums sich höchst überrascht fühlte. Ein leises
Murmeln der Bewunderung ging durch die Reihen. Martha
hielt fortwährend die Blicke gesenkt; trotz allen Trostes, den
sie in ihrer Religion gefunden, trotz der schützenden Gegenwart
der guten Frau Harper, fühlte sie sich so niedergedrückt vor
Scham, unter einer so entsetzlichen Anklage hier zu erscheinen,
daß sie nicht aufblicken wagte. Sie betete fortwährend
am Kraft und Stärke und drückte häufig Frau Harper's
Hand, welche in der ihrigen ruhte. Es schien, als ob das
sehr gemischte Publikum etwas von ihren Gefühlen errate,
denn es blickte mit schweigendem Interesse auf ihr regungsloses
Gesicht, ohne sich die bei solchen Gelegenheiten üblichen,
wahren oder rücksichtslosen Bemerkungen zu erlauben.

Die Formalitäten begannen. Dann erhob sich der
anklagende Anwalt und hielt eine brillante Rede. Die

3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6
des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher
Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Orts-
vorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in
königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zustän-
digen Forstbeamten Feuer anzündet oder das ge-
statteter Maßen angezündete Feuer gehörig zu be-
aufsichtigen oder auszubüchen unterläßt;

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10
des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden von der Poli-
zeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellver-
treter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur
Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er
der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile
genügen konnte. Der § 368 Nr. 6 des Reichs-
strafgesetzbuchs lautet: Mit Geldstrafe bis zu 60
Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:
6. wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder
Heiden Feuer anzündet. Der § 360 Nr. 10 des
Reichsstrafgesetzbuchs bestimmt: Mit Geldstrafe bis
zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird be-
straft: 10. wer bei Unglücksfällen oder gemeiner
Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren
Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge
leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche
eigene Gefahr genügen konnte. Der § 17 der Re-
gierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882
(Reg.-Amtsblatt S. 152) bestimmt: Mit einer Geld-
strafe bis zu 10 Mk., im Unvermögensfalle mit
verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der
Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem
Wetter außerhalb der Wege in einem Walde Zi-
garren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen
Deckel raucht.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 9. März 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das für das Rechnungsjahr 1913 noch nicht
abgeholte Jagdpachtgeld kann von den Empfangs-
berechtigten bis zum 25. März d. Js. auf der
hiesigen Gemeindefasse erhoben werden.

Dobheim, den 12. März 1914.

Der Gemeinde-Rechner: Borde.

Beweiskette, durch welche er Martha's Verurteilung herbei-
zuführen suchte, legte er Glied für Glied der Jury vor; aber
all dies tat er mit den Worten und der Miene eines Mannes,
der eine äußerst schwierige Pflicht zu erfüllen hat. Die
Wirkung seiner Rede war folglich eine durchschlagende. Als
er sich niederlegte, flüsterten die Zuschauer einander zu, daß
die Schuld der Gefangenen klar sei, wenn er für alles, was
er sagte, Zeugen beibringen könne.

Zufrieden mit dem Eindruck, den seine Ausführungen
herbeigeführt, überließ der Anwalt nun Martha's Verteidiger
das Wort. Wie hatte dieser brillante Redner mit größerem
Feuer gesprochen, als bei dieser Gelegenheit; er fühlte, daß
Martha verloren sei, wenn seine Beredsamkeit sie nicht
retten könne, denn er hatte in Wirklichkeit keine Verweise
ihrer Unschuld vorzulegen. Er arbeitete hauptsächlich darauf
hin, seiner Klientin Sympathien zu erwecken und mit solchem
Erfolg, daß der weibliche Teil der Zuhörerschaft bald in
Tränen zerfloß. Hatte von ihm das Verdict abgegangen,
so wäre Martha's Freisprechung ohne weiteres erfolgt. Aber
die Jury war nicht so zart besaitet zusammengelegt, und
manche ungebildete Meinung wurde laut, als der Redner ihr
Urteil zu trüben suchte. Auch der Richter blickte kalt auf
den Advokaten, der sich schließlich niederlegte, überzeugt, daß
seine Beredsamkeit vergeblich gewesen. Mit diesem Gefühle
verließ auch am Abend des zweiten Tages das Auditorium
den Gerichtshof; die Zeugenverhöre, das Einzeichnen der
Geschworenen usw. hatte diese Periode in Anspruch genommen,
der folgende Tag sollte der letzte der Verhandlung sein. Noch

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

* Berlin, 11. März. Der Reichstag be-
handelte in der fortgesetzten Debatte heute über
den Kolonialetat, die Schutzgebiete, die Petroleum-
funde in Neu-Guinea, den Schutz der Paradiesvögel,
die Milchzehen und die Schulen in Ostafrika. Morgen
wird man nach dem Kleinwohnungs-Gesetz, Post-
schiff-Gesetz und Luftverkehrs-Gesetz zur Fortsetzung der
Beratung der Kolonialetat kommen.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

* Berlin, 11. März. Das Abgeordnetenhaus
beendete die Debatte über das Kohlenyndikat und
erörterte dann die Arbeits- und Lohnverhältnisse
der Bergarbeiter. Morgen wird die Beratung des
Etat's der Bergarbeiter fortgesetzt.

Konfessionierung der Buchmacher.

* Berlin, 10. März. Das Gesetz betreffend
die Konfessionierung der Buchmacher ist dem Bundes-
rat heute zugegangen. Es soll, wenn eben möglich,
noch vor Ostern dem Reichstag zugehen und die
Mittel zur Aufbesserung der Altpensionäre liefern.

Ein Reichszuschuß für die Afrika-Reise des Kronprinzen?

* Berlin, 11. März. Dem Reichstage soll,
wie hiesige Blätter berichten, in den nächsten Tagen
ein Nachtragsetat zugehen, der u. a. einen Zuschuß
des Reiches zu den Kosten der Reise des Kron-
prinzen nach Afrika fordern soll. Danach müßte
man annehmen, daß die Reise des Kronprinzen
nicht eine Vergnügungs- oder Jagdreise ist, sondern
im Interesse des Reiches erfolgt. In parlamentarischen
Kreisen wird übrigens erzählt, die Anregung, daß
das Reich die Kosten oder einen Teil der Kosten
dieser Reise tragen solle, sei in der Budgetkommission
erfolgt.

Ausland.

Aus Frankreich.

* Paris, 11. März. Wie aus Toulouse ge-
meldet wird, hat das Kriegsgericht des 17. Armeekorps
fünf Soldaten wegen der im Mai v. Js. an-
lässlich der Einführung des Dreijähr-Gesetzes vor-

gedrängte sich die Menge in dem weiten Raume, aber
nur wenige waren anwesend, welche nicht an Martha's
Verurteilung glaubten.

Der anklagende Anwalt suchte die Idee, daß Buttler
den Mord begangen haben könne, auf welche sein Gegner
großes Gewicht gelegt, als eine lahme Erfindung hinzustellen.

„Wo bleibt denn dieser bequeme Herr Buttler?“ fragte
er. „Hätte die Gefangene nicht seit dem Tage ihrer Ver-
haftung seinen Aufenthaltsort ausfindig machen können?
Warum ist er nicht hier? Meine Herren, wenn die Gegen-
partei an dieses Geschichtchen selber glaubte, so würde sie
das Land nach Herrn Buttler haben durchsuchen lassen, und
ihn hier mit der Beklagten konfrontiert haben. Sie hat es
nicht getan. — Daraus dürfen wir schließen, daß sie es nicht
konnte.“

Die Verhandlungen nahmen ihren Fortgang. Der Richter
wandte sich an die Jury in einer längeren Rede, und die
Geschworenen erhoben sich bereits, um sich zurückzuziehen,
als Martha's Verteidiger, welchem ein Gerichtsdirektor kurz
zuvor eine geheimnisvolle Botschaft gebracht, um die Erlaubnis
bat, noch einen Zeugen vorzuführen.

Unter den Zuschauern, welche bisher mit atemlosen
Interesse den Verhandlungen gefolgt waren, entstand bei
diesen Worten eine lebhafteste Bewegung. Sollte der Beklagten
Sache dennoch nicht verloren sein?

Der Richter lud die Geschworenen ein, noch einmal
Platz zu nehmen und wandte sich dann, mit etwas ungläubiger
Miene zu dem Advokaten:

gekommenen militärischen Kundgebungen zu Gefängnisstrafen von fünf Monaten bis zu zwei Jahren verurteilt. Die „Humanität“ bemerkt hierzu, diese Nachricht klinge so seltsam, daß man beinahe annehmen müsse, daß die Soldaten aus einem anderen Grund bestraft worden seien.

Aus Albanien.

* **Balona, 11. März.** Der Fürst von Albanien hat dem holländischen Major Thomson zum Generalbevollmächtigten für die beiden Distrikte Koriza und Argirokastro ernannt, indem er ihm gleichzeitig alle Machtbefugnisse zur Durchsetzung der ihm übertragenen Vertrauensmission bezüglich der Aufrechterhaltung der Ruhe sowie der Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige erteilte.

Die Revolution in Mexiko.

* **Mexiko, 10. März.** Eine schwere Schloppe erlitten die Regierungstruppen bei Altamira, dreißig Kilometer nördlich der Stadt Tampico auf dem Wege nach Ciudad Victoria.

* **Mexiko, 11. März.** Die Bundestruppen haben dem im Besitz der Rebellen befindlichen Kanonenboot „Tampico“ die Ausfahrt aus dem Hafen von Topolobampo abgeschnitten, indem sie das alte Kanonenboot „Democrata“ quer über dem Hafeneingang zum Sinken brachten.

Aus China.

* **Peking, 11. März.** Vier- bis fünfhundert Räuber drangen durch Verrat in die norwegische Missionsstation Loopholon in der Provinz Hupeh ein, plünderten sie und zündeten sie dann an. Der Missionar Froyland wurde getötet, der Missionar Sama schwer verwundet. Die Räuber erbeuteten Munition, sechs- bis siebenhundert Gewehre und verschiedene Geschüge und zwangen die Kulis, die Beute fortzuschaffen.

Sotales.

Dopheim, 12. März.

—* **Vom Geschäfts- und Erwerbsleben.** Es ist leider eine nicht mehr hinwegzuleugnende Tatsache, daß hier das selbständige Geschäfts- und Erwerbsleben auf eine immer niedere Stufe kommt. Die Gründe liegen einmal an den ungünstigen Zeitverhältnissen, aber auch vielfach daran, weil wir in unmittelbarer Nähe von Großstädten liegen, die beinahe alles, was noch an Kaufgelegenheiten u. dgl. übrig bleibt, aufsaugen; hinzu kommt dann noch die augenscheinlich billigen, aber in Wirklichkeit teuren Warenhäuser, hauptsächlich aber auch die Hausierer- oder Vertreter-Angebotanpreisungen usw. Gerade die letztere Seuche grassiert hier so stark, daß es beinahe keinen Artikel mehr giebt, worin nicht „gerettet“ wird. In der Großstadt läuft bekanntlich ein großes Heer solcher Provisions- oder Agentenmenschen herum, die über die umliegenden Orten, die sie bequem und ohne Extraaufwand erreichen können, wie die Heuschrecken herfallen und alles an den Mann bringen, was der Mensch braucht oder besser gesagt, nicht braucht, obwohl er alles besser und billiger am Plage in reellen Geschäften haben kann. Das Bedenklichste ist, daß solche Provisionsreisende und Ableger von großstädtischen Geschäften noch durch erstklassige Empfehlungen von Amtspersonen bereitwillig unterstützt werden. Der heimliche Geschäftsmann und Ladeninhaber steht diesem Treiben vollständig machtlos gegenüber und muß zusehen, wie ihm Stück für Stück seines Arbeitsfeldes und Verdienstes entzogen und ins „Ausland“ wandert. Da er es mit seinen Nebenmenschen, der ja auch Leben will, „ehelich“ meint, so verächtelt er es, gleich an die „berufene“

„Rufen Sie Ihren Zeugen!“

Der Anwalt winkte dem Gerichtsdiener, welcher vorher mit ihm gesprochen, und dieser trat dann zu dem Anrufer und flüsterte leise mit ihm.

Die Neugierde im Publikum hatte nun ihren höchsten Grad erreicht, denn die triumphierende Miene des Verteidigers ließ etwas ganz Außergewöhnliches erwarten. Aller Augen wandten sich nach dem Anrufer, der zweifelnd und ungläubig seinen Auftrag in Empfang nahm. Erst auf ein bedeutungsvolles, wiederholtes Nicken des Gerichtsdieners erhob er seine Stimme und rief in dem gewöhnlichen Tone, mit dem er auch alle vorhergehenden Zeugen aufgerufen: „Heinrich Buttler.“

Hätte die Posaune des Erzengels plötzlich in die Versammlung hineingedöhnt, die Wirkung wäre kaum eine überraschendere, unerwartetere gewesen. Der anklagende Anwalt drehte mit ungläubiger Miene rasch den Kopf nach der Tür; Richter, Geschworene und Zuschauer folgten seinem Beispiel. Nur Martha's Verteidiger blieb unbeweglich. Es lohnte sich wahrlich, einen ganzen Tag in dem dumpfen, erstickenden Raume ausgeharrt zu haben, um die triumphierende Weise zu sehen, mit welcher er sich in seinen Stuhl zurücklehnte und den Eindruck beobachtete, den die letzte Anklage hervorgerichtet.

Von allen Anwesenden war natürlich Martha selbst die Aufgeregteste. Beim Klang jenes Namens sprang sie auf und ihr ganzes Gesicht strahlte vor Freude. Dies währte jedoch nur eine Sekunde; dann blickte sie mit verwirrter,

Stelle zu eilen und hier mit einem frommen Augenaufschlag um die Günst zu betteln, denn er hat doch ein gutes Recht, den „ausländischen“ Bewerber vorgezogen zu werden. Vom Geschäftsmann „verlangt“ man doch, daß er alle Bestrebungen, die am Plage für Wohltätigkeit- und alle möglichen und oft „unmöglichen“ Zwecke tat- und geldkräftig unterstützt, er „muß“ allen Vereinen und Unterstützungsfällen angehören, darf recht hohe Steuern und sonstige Liebesgaben bezahlen und wenn er auf sein gutes Recht: „Leben und Leben lassen“ seiner lieben Freunde und Mitbürger Anspruch erhebt, belohnt man ihn mit nichtswürdigen Entschuldigungen, die aber „Fußtritt“ ähnlich sehen. So wird z. B. unter Protektion mit Konfirmanden-Gesangbüchern und anderer solcher „Saison-Artikel“, Schreib- und Leseartikel auswärtiger Firmen haufiert und die ahnungslosen Geschäftsleute, die früher bestens ihre Kundschaft bedient, gucken in den leeren Mond. So könnte man Dutzende von Beispielen anführen, wo die Kirche aus dem Orte getragen, als daß man sie inmitten stehen ließe. Die Folgen sind gar traurige und für den Ort höchst bedenkliche, denn das Schlimmste ist für einen reellen Geschäftsmann, wenn er das Vertrauen an seine Freunde und Mitbürger durch solche Winkelzüge verliert, denn gar zu bald hat er sein eigenes Vertrauen, das schandegetäuscht worden ist, verloren, weil eben seine reelle Ware ausländischem Scheinfabrikat vorgezogen und als sogenannte wertlose Ladenhüter liegen bleibt; er weiß dann nicht mehr ein noch aus und schließlich fällt der Vorhang über ein ehemals blühendes Unternehmen und zahlreiche „Leidtragende“ erheben oft bittere Anklagen, gegen den angeblichen „Schwindler“, der selbst einem Schwindel zum Opfer gefallen ist. Man schimpft dann, wenn man gerade in Not über diese oder jene Kleinigkeit gerät, daß man an einem so großen Plage nichts haben kann. Wir glauben, daß die Bürgerchaft und hauptsächlich die berufenen behördlichen Vertreter, Amtspersonen usw. ein Interesse daran haben, daß ein „leistungsfähiger“ Gewerbe- und Handelsstand am Plage Unterstützung und Berücksichtigung verdient und daß man dem ehelichen Wettbewerb am Plage den Vortritt gibt und vollkommen frei und unbeeinträchtigt läßt. Das ist eine ernste Forderung bei den gegenwärtigen Zeiten vom heimischen Erwerbs- und Geschäftsleben.

—* **Dopheim als Kongressort.** Der Bezirksverband der katholischen Arbeiter- und Männervereine von Wiesbaden und Umgebung sowie dem Rheingau beschloß auf seinem letzten Delegiertentag in Eltville einstimmig, seine Herbsttagung in Dopheim abzuhalten.

—* **Theatervoranzeige.** Der „Dramatische Klub“, welcher durch die vortreffliche Aufführung des historischen Schauspiels: „Theodor Körner“ gelegentlich der Jahrhundertfeier der Schlacht bei Leipzig im vorigen Jahr bestens bekannt ist, wird auch diesem das Theaterstück: „Wilhelm Tell“, Schauspiel in fünf Aufzügen von Schiller, zur Aufführung bringen.

—* **Märzenschnee.** Nach einer kalten Nacht, die starke Reibbildungen im Gefolge hatte, trat heute Vormittag starker Schneefall ein. Die himmlische weiße Sendung enthielt zwar mehr Wasser wie Schnee, verwandelte jedoch die Natur in eine Schneelandschaft.

—* **Astronomisches vom März.** Reichlich 2 Stunden nimmt im März der Tag zu! Die Sonne, die zu Beginn des Monats 6 Uhr 49 Minuten aufgeht, erscheint Ende März bereits 5 Uhr 41 Minuten. Und während das Tagesgestirn Anfang März 5 Uhr 37 Minuten untergeht, scheidet

fast verzweifelter Miene um sich, als ob sie jemand suchte, aber nicht finden könne. Frau Harper, welche den ganzen Tag nicht von ihres Schälchens Seite gewichen war, bestand sich in kaum geringer Erregung und schien dieses plötzliche Aufwallen von Hoffnung und Niedergeschlagenheit völlig zu teilen.

Anstatt der freudigen Rote, welche anfangs Martha's Wangen überzogen, bedeckte nun Reichenblässe ihr ganzes Gesicht. Sie zitterte sichtbar an allen Gliedern. Plötzlich jedoch erteilte sie wieder bis zu ihren Schläfen hinauf, und mit einem halb unterdrückten Jubelruf deutete sie nach dem Seiteneingang. Frau Harper, welche der Richtung ihres Fingers folgte, sah aus der die Tür umlagernden Menge eine Gestalt hervortreten, welche sie augenblicklich erkannte. Ja, dort stand Buttler in eigener Person, zwar totenblau und vom Reifestaub beschminkt, den einen Arm in der Schlinge tragend, aber lebend und freiwillig anwesend, dem Eifer nach zu urteilen, mit welchem er vorwärts drängte.

Mit halb geöffneten Lippen und hervorquellenden Augen blickte Martha nach ihm hin, als ob sie immer noch zweifle; allein als die Wirklichkeit seiner Anwesenheit sich ihr schließlich aufzwang, sank sie ohnmächtig in Frau Harpers Arme.

Eine allgemeine Bewirung entstand. Die Aufmerksamkeit, welche sich Buttler zugewandt, teilte sich nun zwischen diesem und der Beklagten. Laute Aufe des Mitleids, der Bewunderung und Überraschung ertönten abwechselnd aus der Menge; selbst die Skeptischsten betrachteten Martha nun als eine unschuldig Verfolgte.

es zu Ende des Monats erst 6 Uhr 29 Minuten von uns. Am 21. März, 1 Uhr nachmittags, tritt die Sonne in das Zeichen des Widlers und erreicht den Äquator. Tag- und Nachtgleiche — Frühlingsanfang! Am 12. März, 5 Uhr morgens, haben wir Vollmond, den 12. März tritt eine sichtbare Mondklasternis in Erscheinung. Von den Planeten ist folgendes zu bemerken: Merkur ist schon in den ersten Tagen unsichtbar. Venus wird gegen den 11. März am Abend im Westen sichtbar, am Ende des Monats eine halbe Stunde lang. Die Sichtbarkeitsdauer des Mars nimmt bis auf 7 1/2 Stunden (Ende März) ab. Jupiter wird in der ersten Hälfte des Monats auf kurze Zeit des Morgens im Südosten sichtbar. Die Sichtbarkeitsdauer des Saturn nimmt weiter ab bis auf etwa 4 3/4 Stunden.

—* **Märzarbeit.** Der März bringt dem Landwirt neue Arbeit. Im übrigen wurde das ewige Zuhauseleben dem fleißigen Landmann in den letzten Wochen bald langweilig, und die ausgeübten Arme sehnten sich nach neuer Beschäftigung. Solche aber ist jetzt in reicher Menge vorhanden. Dampfend stampfen schon vom frühen Morgen an die schweren Ackerpferde übers Feld und hinter ihnen wirft eine schwielige Hand mit dem blanten Pflug eine Scholle nach der anderen herum. Ein frischer Erdgeruch steigt vom neugepflügten Boden auf und hungrige Krähen schweben über den Furchen, um hier und da einen Regenwurm der sich zu früh hervorgewagt, davonzutragen. Mit kurzer Mittagspause — denn der laum 10stündige Tag muß nach Möglichkeit ausgenutzt werden — geht es so bis zum Eintritt der Dämmerung. Dafür ist nach acht Tagen schwerer Arbeit bereits das Feld fertig gepflügt, und wenige Tage später, meistens am Gebraudentage, dem 16. März, wirft der Landmann die Sämereien in die offenen Furchen. Möchten sie ihm in diesem Jahre hundertfältige Frucht tragen! — — —

—* **Zum Frühjahrsgeschäft kann der Geschäftsmann nicht eindringlich genug auf eine ausgedehnte Zeitungsreklame hingewiesen werden.** Gerade jetzt herrscht in einigen Branchen — besonders in der Konfektion — die richtige Hochsaison. Wer es in dieser Zeit, wo jedermann Bedarf hat, richtig versteht, seine Waren eindringlich anzupreisen, dem ist ein reicher Gewinn gewiß, und die wenigen Pfennige für ein Inserat werden hundertfach wieder eingebracht. Wer die unbedingt notwendige Zeitungsreklame verschmäht, den braucht es nicht wunder nehmen, wenn das laufende Publikum woanders seinen Bedarf deckt. Es ist ein Zeichen unseres Jahrhundert, daß niemand mehr überflüssige Zeit hat, umlange zu suchen, und deshalb läuft jeder dort, wo er durch ein rechtzeitig gelesenes Zeitungsinserat von vornherein einer guten Auswahl und annehmbarer Preise versichert ist.

—* **Keine Frostschäden.** Wider Erwarten scheint der lange trockene Frost doch im Feld keinen Schaden angerichtet zu haben. Die Saatsfelder, die noch vor kurzem durch ihre graue Farbe Befürchtungen erweckten, prangen seit wenigen Tagen im schönsten Grün. Auch die Obstbäume haben schön angelekt, ebenso die Weinstöcke. Die bisherige kühle Witterung war sehr günstig, da die Vegetation dadurch zurückgehalten wurde und infolgedessen Frühlingsfrostschäden kaum zu befürchten sind.

—* **Wie verteilen sich die Wochenbeiträgeleistungen für die allgem. Ortskantentasse Schierstein?** Da die Wochenbeiträge für die neue Kasse in den einzelnen, hauptsächlich höheren Klassen erheblich gestiegen, was für die Lohnauszahlung wichtig ist, bringen wir nachstehend die Beiträge

Dutzende von Riechfläschchen wurden von den Damen gereicht, gefüllte Wassergläser von allen Seiten herbeigeholt; ja, selbst die Zuschauer an den Fenstern verließen ihre Plätze, um der Ohnmächtigen frische Luft zuzuführen lassen. Dank dieser Sorgfalt lehrte Martha's Bewußtsein bald wieder zurück.

Frau Harper hatte ihr Hut und Schleier entfernt und Anblick des schönen, edlen, in seiner Wäsche fast durchgeglänzten Antlitzes riß alle zur Bewunderung hin.

Endlich, als die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt war, wurde der Zeuge vereidigt. In klarer, offener Sprache, welche in jedem Worte den Stempel der Wahrheit trug, berichtete Buttler von seiner zufälligen Begegnung mit dem Verstorbenen — von dem gereizten Wortwechsel, der dieser gefolgt war, — von der Drohung Thomions, sich schießen — dem kurzen Kampfe — und dem Tod des jungen Mannes. Das Kreuzverhör des anklagenden Anwaltes war lang und gründlich, erschütterte aber nicht im mindesten die Glaubwürdigkeit des Zeugen. Der einzige anscheinende Mangel des Advokaten bestand in der, mit ungläubiger Miene gestellten Frage, warum der Zeuge, da er doch gestanden sei, zurückgekommen sei? Doch dieser Vorwurf war nur von kurzer Dauer, denn Buttlers Erwiderung zerstörte den momentanen Triumph.

„Ich floh, weil mir der große Schreck fast die Klare Besinnung geraubt hatte“, versetzte er fest. „Es ist ein menschliches Gefühl, mein Herr, einen Nebenmenschen — wenn auch nur durch Zufall — getötet zu haben.“ (Schluß folgt.)

wochenleistungen, wovon der Arbeitgeber $\frac{1}{3}$, der Versicherte $\frac{2}{3}$ zu entrichten hat.

Stufe:	Gj.-Beitr.:	davon Arbeitgeber:	Versicherter:
1.	24 Pfg.	8 Pfg.	16 Pfg.
2.	36 "	12 "	24 "
3.	54 "	18 "	36 "
4.	81 "	27 "	54 "
5.	1,08 "	36 "	72 "

— Amtsenthebung eines sozialdemokratischen Gemeindeglieders. Das Oberverwaltungsgericht hatte sich als höchste richterliche Instanz neben mit einem Disziplinarverfahren zu befassen, das gegen den Gemeindegliedern Siebig zu Bielefeld mit dem Ziel der Amtsenthebung eingeleitet worden war. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß er als Schöffe bei der letzten Landtagswahl sich von der sozialdemokratischen Partei als Wahlmann habe aufstellen lassen und sozialdemokratisch gewählt habe. Der Kreisaußschuß gab dem Antrag des Anklägers statt und erkannte gegen L. auf Entlassung aus dem Amt. Zur Begründung des Urteils wurde u. a. etwa ausgeführt: Schöffen seien mittelbare Staatsbeamte, und diese Eigenschaft setze auch ihrer außeramtlichen Tätigkeit Grenzen, die sie nicht überschreiten dürften, ohne sich eines Dienstvergehens schuldig zu machen. Die Sozialdemokratie sei eine Partei, deren Mitglieder sich zu Anschauungen bekennen, welche mit den Grundlagen der bestehenden Ordnung in Staat und Gesellschaft nicht vereinbar seien. Wenn ein Beamter dieser Partei zugehöre und seine Zugehörigkeit zu ihr durch sein Verhalten nach außen bekunde, so mache er sich des Vertrauens unwürdig, das sein Amt von ihm erfordere. Das habe L. getan, indem er sich von sozialdemokratischer Seite als Wahlmann bei der Landtagswahl habe aufstellen lassen und dann auch sozialdemokratisch gewählt habe. Damit habe er auch die besondere, mit seinem Amt verbundene Pflicht, für die Rechts- und Staatsordnung einzutreten, gröblich verletzt. Gegen das Urteil rief L. die höchste Instanz an, wie dem „Wiesbadener Tagblatt“ aus Berlin berichtet wird, bestätigte jedoch das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung.

— Die Hopf-Affäre. Nachdem vor einigen Tagen der Redakteur einer Zeitung bei Frankfurt im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurde, erzielte der Eisenacher Bajunk aus Wiesbaden in der gleichen Angelegenheit einen Freispruch. Weitere Wiederaufnahmeverfahren, die von Bürgern aus Homburg und Idstein angestrengt, werden noch folgen. Als letzter Akt wird dann die Hinrichtung Hopfs folgen.

Neues aus aller Welt.

— Steindorf, 10. März. Beim Holzfällen im hiesigen Gemeindegelände verunglückte der Landwirt B. Heiland; er wurde von einem niederhängenden Baum erschlagen.

— Worms, 9. März. Der 13jährige Volksschüler Meyger, der in einem Streit beim Fußballspiel seinen gleichaltrigen Kameraden mit dem Messer erstach und heute in die Zwangsverhewahrungshaft geschickt werden sollte, ist entwichen. Die Staatsanwaltschaft nimmt an, daß Meyger mit fremder Hilfe nach Amerika gebracht wurde.

— Darmstadt, 11. März. Als heute Abend die Wagen des um 9 Uhr 11 Min. auf dem hiesigen Hauptbahnhof von Heidelberg eintreffenden Personenzuges Nr. 971 revidiert wurden, entdeckte man in dem Abort eines Abteils dritter Klasse die Leiche eines anscheinend den Arbeiterständen angehörenden Mannes. Die Tür des Aborts war von innen mit Bindfaden zugebunden. Wie sich später herausstellte, handelt es sich um den arbeitslosen Maschinenpumper Jais aus Westfalen, der seine Station überfahren hatte und sich deshalb in den Abort einsperrete. Nachdem er von den Nachzügler gewaltsam herausgeholt worden war, legte man ihn auf eine Bank, wo er anscheinend vor Hunger und Kälte ohnmächtig wurde. Er fuhr so mit nach Heidelberg und wurde nach Darmstadt, wo er nach dem Austragieren des Auges aufgefunden wurde. Er wurde alsbald, nachdem man noch Lebenszeichen an ihm bemerkte, in das Krankenhaus gebracht. Von einem Verbrechen ist also keine Rede.

— Duisburg, 11. März. Der Rheinpegel zeigt 6,15 Meter, $\frac{1}{2}$ Meter über den normalen Stand, was eine jahrelang erreichte Höhe darstellt. Durch das Hochwasser ist der Hafenbetrieb in den Häfen Duisburgs und Ruhrorts schwer gestört. In den älteren Häfen sind alle Magazine überflutet. Hier Kohlenpfer sind stillgelegt. Der Kohlenumschlag ist eingeschränkt worden. Die Weidenflächen an der Ruhr sind überschwemmt.

— Düsseldorf, 11. März. Der Rhein ist in den letzten 24 Stunden weiter um 44 Zentimeter gestiegen. Die Düsseldorfer Werftanlagen stehen unter Wasser, und am ganzen Niederrhein sind weite Landstrecken überflutet.

— Hamburg, 11. März. Der vor einigen Tagen in Cuxhaven verhaftete Kirchenräuber, der sich Leo Zardin nannte, ist jetzt durch die Ham-

burger Polizei überführt worden, in der Nacht zum 2. Januar in Kerpsholt den Pastor Voets, der ihn bei dem Kirchenraube überraschte, erschossen zu haben. Der Verbrecher heißt richtig Ernst Saale und stammt aus Königsberg. Er ist vielfach schwer vorbestraft und hat außerdem noch eine $7\frac{1}{2}$ jährige Zuchthausstrafe zu verbüßen.

— Paris, 10. März. Nach einer amtlichen Meldung aus Madagaskar hat ein Cholon in der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. im Nordosten der Insel großen Schaden angerichtet. Zahlreiche Gebäude in Tamatava sind beschädigt, viel Hatten der Eingeborenen wurden umgeworfen, mehrere Fahrzeuge kenterten. Bei einer Überschwemmung ertranken 16 Eingeborene. Von den Weißen ist niemand zu Schaden gekommen.

— Paris, 11. März. In der Champagne-Becke bei Aurillac stürzte ein 17jähriger Junge in den Hörschacht und fiel dabei auf einen anderen Bergmann. Beide waren sofort tot. Ein dritter Bergarbeiter erlitt schwere Verletzungen. — Wie aus Lorient gemeldet wird, wurde durch die bei den Schießübungen mit schweren Marinegeschützen hervorgerufene Erschütterung der Einsturz eines Gebäudes in Mianter verursacht. Der Bürgermeister des Ortes richtete an die Behörde das Ansuchen, daß Maßnahmen getroffen werden, um das Leben und Eigentum der den Schießplätzen benachbarten Landwirten zu schützen.

— Konstantinopel, 10. März. Nach Meldungen, die dem Ministerium des Innern zugegangen sind, sind die Städte Bitlis und Kharab am 8. d. Mts. von einem schweren Erdbeben heimgesucht worden.

— New Orleans, 10. März. Nach einer funktentelegraphischen Meldung aus dem Hafen Teiba im Staate Honduras wütete dort ein riesiges Feuer. Zur Zeit der Abendung der Meldung waren 25 Häuserblöcke in der Stadt zerstört und andere sind von dem gleichen Schicksal bedroht. Der Schaden wird auf 10 Millionen Dollars geschätzt.

Luftschiffahrt.

— London, 11. März. Zwei Offiziere des Fliegerkorps fanden bei einem Fluge über die Ebene von Salisbury ihren Tod.

Geschäftliches.

— M. Gladbach, 10. März. Das Schwurgericht verurteilte den Weber Fremgen, der seine Frau durch Mißhandlung und Schläge auf den Kopf getötet und brutal seine Freude über ihren Tod geäußert hatte, zu sieben Jahren Zuchthaus.

— Mannheim, 11. März. Die Strafkammer verurteilte heute den Landwirt Georg Dehous von Friedrichsfeld, der als Rechner der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft die Summe von 13000 Mark und als Kirchenrechner die Summe von 3000 Mark unterschlagen hatte, zu einem Jahr Gefängnis. Dehous war das Opfer von Meineidzeugen geworden.

— Berlin, 11. März. Gegen den Sergeanten Wasko vom Augusta-Garde-Grenadier-Regiment wurde heute von dem Oberkriegsgericht verhandelt, weil er den Grenadier Krömer gezwungen hatte, einen Spucknapf auszutrinken. Am 26. November hatte der Sergeant Wasko mit dem Grenadier Krömer auf der Stube einen Austritt, bei dem es sich um einen Korb handelte, der dem Untergebenen gehörte und vom Feldwebel unter dessen Welt gefunden worden war. Der Sergeant ließ darauf den Grenadier mehreremale auf der Stube hinarbeiten und befahl ihm dann, sich niederzulegen, und zwar vor den Spucknapf. Der Untergebene tat, wie ihm geheißen, und legte sich so, daß der Kopf dicht vor dem Spucknapf kam. Nun erhielt er von dem Sergeanten den Befehl: „Sauf!“ und der Grenadier führte auch diesen Befehl aus und trank aus dem Spucknapf. Er erhob sich dann wieder, und ipie aus. Ein Einjähriger, der den Vorgang mit angesehen hatte und darüber empört war, meldete das Geschehene dem Vorgesetzten. Das Kriegsgericht erklärte seinerzeit gegen den Sergeanten, daß dem Grenadier Krömer außerdem noch bei einer anderen Gelegenheit eine Badpfanne verpfändet hatte, auf drei Monate Gefängnis. Der Angeklagte glaubte sich zu streng bestraft, und er legte Berufung beim Oberkriegsgericht ein. Der Gerichtsherr dagegen legte Berufung ein, weil ihm das Strafmaß zu gering war und weil gegen den Angeklagten nicht auch auf Degradation erkannt worden war. Das Oberkriegsgericht verhandelte gestern in nichtöffentlicher Sitzung. Nach längerer Sitzung wurde das Urteil öffentlich verkündet. Es lautete wiederum auf drei Monate Gefängnis und außerdem erkannte das Berufungsgericht auf Degradation. In der Urteilsbegründung wurde besonders auf das unappetitliche der Handlungsweise des Angeklagten hingewiesen.

Geschäftliches.

Billige Suppe. In eigroß gutem Abschiedstest köstet man einen Teller trockene Schwarzbrotreste einige Minuten, füllt siedendes Wasser darauf und läßt mit dem nötigen Salz und etwas weißem Pfeffer eine halbe Stunde kochen. Dann streicht man die Suppe durch ein Sieb, verquirlt ein Eiweiß mit 2 Eßlöffeln Milch, bindet damit die Suppe, kräftigt sie

im Geschmack mit einem kleinen Zusatz Maggi's Würze und trägt sie mit Schnittlauch oder Petersilie bestreut auf.

Jugend.

Als hellstes Licht in Deinem Leben
Sieh' Deine Jugendsonne an,
Wo Dich's wie Träume will umweben,
Die erst das Alter deuten kann.
Greif zu, wenn sich Dir eine Stunde
Des Glückes voll entgegenstellt,
Und freudig schall's aus Deinem Munde:
Wie herrlich schön ist Gottes Welt!

Denn ist das Jugendgold gesunken,
Verblaßt des Frührots Sonnenschein,
Bevor Du aus dem Vorn getrunken,
Der Dir geflossen silberrein,
Dann kling's in Dir wie Sehnachtslieder,
Die Reue wird im Herzen wach:
Ach kam' die Zeit noch einmal wieder,
Ich holte alles, alles nach. —

Dir steht die weite Welt noch offen,
Zieh' mutig Deines Lebens Bahn!
Wenn Dich umweht ein selig' Hoffen,
So laß Dein Wert mit Freuden an.
Laß nimmer ungenützt die Stunden,
Wo Deinen Pfad gekreuzt das Glück,
Was in der Jugend Dir entschwunden,
Gibt keine Ewigkeit zurück!

Briefkasten der Redaktion.

E. J. Anilin ist keine bestimmte Farbe, sondern ein chemischer Stoff — ein Tierprodukt — aus dem sich eine ganze Reihe von Farben durch bestimmte chemische Prozesse herstellen lassen. So gibt es anilinfarben, anilinfarben, anilinfarben usw. Alle Anilinfarben zeichnen sich durch große Reinheit, Frische und Leuchtkraft aus, mit wenigen Ausnahmen außerdem auch dadurch, daß sie nicht giftig sind, während dies bei vielen anderen Farben der Fall ist.

D. M. Beim Nachgehen einer Pendeluhr — sogenannten Freischwingers oder Regulators — schraubt man die unter der Gewichtsscheibe des Pendels befindliche Schraubenmutter rechts herum, beim Vorgehen links herum, und kontrolliert einige Tage, bis ein normaler Gang erreicht ist. Durch das Nachdrehen wird das Pendel verlängert, durch das Vordrehen verlängert und damit auch der Gang der Uhr beschleunigt bzw. verlangsamt.

Vereinsnachrichten.

Gesangsverein „Sängerlust“. Nächsten Samstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gesangsstunde, wozu sämtliche Sänger gebeten werden zu erscheinen. D. V. Gesangsverein „Arion“. Nächsten Samstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gesangsprobe im Vereinslokal oberes Sälchen „zur Turnhalle“, wozu um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand. Männergesangsverein „Eintracht“. Freitag Abend, punkt 9 Uhr im Vereinslokal Probe. Um zahlreiches Erscheinen bittet D. Vorstand. „Dramatischer Klub“. Samstag Abend $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Versammlung. D. Vorstand.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Ditzheim.

Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers
des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer
F. J. — 1818 — 1836 — † 14. Mg. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule und Ortsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — **Ausdruck-
blätter.** — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten
Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im
Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer
Familien-Chronik.

Willkommenes u. sinniges Geschenk für alle
Heimatsfreunde.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 3.80 Mk.

Vorläufig zu haben: **Römergasse 14:**

Bestellungen werden der Reihe nach erledigt. —

Es wird um Weiterverbreitung des Buches herzlich gebeten.

Telef. 732. Der Verleger u. Herausgeber.

Spielwaren aller Art Portemonnaies

Blumen- u. Serienkarten sowie
Gratulationskarten für alle Gelegenh.
empfiehlt Phil. Dembach.



Für Brautleute!



Lieferung von

Wohnzimmer- u. Schlafzimmer-Einrichtungen
in polierten und lackierten Möbeln, sowie einzelne Bettstellen, eiserne Kinderbettstellen, Kleiderschränke, Vertikows, Tische und Stühle. Kompl. Küchen-Einrichtungen sowie Divans u. Sophas

in den neuesten Mustern.

Sprung- und Patentrahmen, Matratzen und Strohsäcke in Seegras, Wolle, Kapok und Rosshaar. Staubfreie Bettfedern und Daunen. Bettbarchente und Drelle in jeder Preislage.

Alex. Katz.

Wie bekannt, führe nur prima Qualität.

Grundstücks-Verpachtung.

Montag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr

läßt der Unterzeichnete im Auftrag des Nachlassverwalters Rechtsanwalt Klein zu Wiesbaden die nachverzeichneten den Erben der verstorbenen Philippine Wintermeyer gehörenden Grundstücke auf hiesigem Rathaus öffentlich auf ein Jahr verpachten:

1. Kartenblatt 5, Parzelle 370, Wiese, Gärten im Dorf, 1 ar 71 qm groß,
2. Kartenblatt 44, Parzelle 3191, Acker in den kurzen Streitäckern, 9 ar 20 qm groß,
3. Kartenblatt 48, Parzelle 3726, Acker in der Steingewann, 1. Gewinn, 3 ar 20 qm groß,
4. Kartenblatt 50, Parzelle 4056, Acker über der Feldbach, 1. Gewinn, 6 ar 2 qm groß,
5. Kartenblatt 52, Parzelle 4249, Acker in den Untergärten, 2. Gewinn, 2 ar 41 qm groß,
6. Kartenblatt 52, Parzelle 4344, Acker ober den Klüften, 1. Gewinn, 1 ar 58 qm groß,
7. Kartenblatt 52, Parzelle 4348, Acker ober den Klüften, 1. Gewinn, 1 ar 67 qm groß,
8. Kartenblatt 59, Parzelle 5262, Acker im Esel, 13. Gewinn, 2 ar 64 qm groß,
9. Kartenblatt 59, Parzelle 5263, Acker im Esel, 13. Gewinn, 1 ar 78 qm groß,
10. Kartenblatt 59, Parzelle 5294, Acker im Gläser, 3 ar 09 qm groß,
11. Kartenblatt 59, Parzelle 5295, Acker im Gläser, 1 ar 78 qm groß,
12. Kartenblatt 59, Parzelle 5319, Weingarten im Gläser, 2 ar 32 qm groß,
13. Kartenblatt 60, Parzelle 5777, Acker auf dem Forst, 1. Gewinn, 5 ar 21 qm groß,
14. Kartenblatt 60, Parzelle 5830, Acker auf dem Forst, 2. Gewinn, 1 ar 17 qm groß,
15. Kartenblatt 67, Parzelle 6780, Acker am Klosterpfad, 3. Gewinn, 4 ar 89 qm groß,
16. Kartenblatt 67, Parzelle 6870, Acker im Schulgehnten, 1. Gewinn, 3 ar 01 qm groß,
17. Kartenblatt 67, Parzelle 6885, Acker im Schulgehnten, 1. Gewinn, 1 ar 32 qm groß,
18. Kartenblatt 68, Parzelle 7041, Acker links dem eisernen Türpfad, 1 ar 65 qm groß,
19. Kartenblatt 78, Parzelle 8030, Acker in der Liebesgewann, 4 ar 69 qm groß,
20. Kartenblatt 10, Parzelle 1182, Wiese im Wasserloch, 1 ar 10 qm groß,
21. Kartenblatt 52, Parzelle 4250, Acker in den Untergärten, 2. Gewinn, 1 ar 24 qm groß,
22. Kartenblatt 6, Parzelle 73/408, Wiese hinter Spiegelbergshaus, 38 qm groß,
23. Kartenblatt 59, 138/5166, Acker im Esel, 6. Gewinn, 7 ar 91 qm groß.

Dohheim, den 12. März 1914.

Rosfel, Ortsgerichtsvorsteher.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt seine

neue fahrbare Band- u. Kreissäge

bei schnellster und billigster Bedienung, ebenso seine Schrotmühleneinrichtung.

Achtungsvoll

Karl Sommer, Wagnermeister, Obergasse 30.

Jugendliche Arbeiterinnen

finden dauernde und lohnende Beschäftigung.

Wiesbadener Stanisol- u. Metallkapsel-Fabrik.

A. Flach, Karstraße 7.



Stets frisch zu haben bei:
Karl Wilh. Klee und Adolf Wagner.

Ein Sitz-Siegewagen
billig zu verkaufen.

Wiesbadenerstr. 41 p. 1.

Paar Ohrringe (Andanten)

verloren. Abzugeben gegen Belohnung. Neugasse 65.

Haus, Viebricherstr. 16, ist äußerst billig zu verkaufen. Angebote an Herrn Schmidt daselbst.

2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör, Wasser in der Küche, sofort zu vermieten. Näheres bei Heinrich Wüst, Neugasse 72.

Spiegel, Bilderrahmen
Spielkarten empfiehlt Ph. Dembach.

Freiwillige Feuerwehr.

Diejenigen Kameraden, welche sich am 15. d. Mts. an dem **Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Bierstadt** beteiligen wollen, werden gebeten, Sonntag Mittag 1 Uhr bei Mitglied Gastwirt Aug. Kugel Stadt zu erscheinen. Fahrt wird vergütet. Das Kommando.

Hessische Landeskalender

nur 10 Pfg. per Stück.

Ph. Dembach.

Zur Konfirmation!

Empfehle:

Gesangbücher

(evangelisch und katholisch)

in großer Auswahl, ohne Goldschnitt von 1.20 resp. 1.40 Mk. an, mit Goldschnitt v. 2.50 Mk. an, bis zu den feinsten. Anfertigung der Namen in Gold gratis.

Telef. 732. **Ph. Dembach,** Telef. 732. Schreibwaren-Geschäft.

Färbe zu Hause

nur mit den echten **Heilmann's Farben**
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern
in Packchen à 10 u. 25 Pf.

KLEIDER RÖCKE BLUSEN STRÜMPFE GARDINEN VORHÄNGE SPITZEN TÜCHER

Ausdrücklich Heilmann's Farbefordern
Jedes andere Fabrikat zurückweisen
Achtung! Fabrikanten
Gehr. Heilmann Farb. Fabr. Köln.

Zur

Frühjahrs-Spiel-Saison

empfehle:

Prima Gummiballen v. 10—1.45,
Celluloid-Ballen von 5 u. 10,
Tennisballen von 25—75,
Springseile von 10 u. 20 Pfg.,
Glas-Möbel von 1—12 Pfg.,
Kreisel von 5—10 Pfg.,
Trinkbecher, vernickelt, 12 Pfg.,
Wandspiegel von 10—60 Pfg.,
Verzierte Aidel-Handspiegel
von 10—60 Pfg.,
Photographie-Rahmen in Metall
und Holz in Dist., Kabinett
und Prinzessformat,
Blumenseife 10 Pfg.,
Reiszeuge von 1.50—7.— Mk.,
Winkel von 10 Pfg. an,
Reisschienen von 45 Pfg. an,
Reisbretter, Wasserfarben, Farbstifte, Tusche, Blei- und Tintenstifte usw. in allen Preislagen.

Ph. Dembach.

Wasche mit

Henkel's Bleich-Soda.

Für gutes Funktionieren Garantie!



Elektrische Taschenlampe
schon von 80 Pfg. an komplett, mit
Batterien von 40 Pfg. an empfiehlt
Ph. Dembach, Römergasse 11.

**Zigarrenspitzen,
Zigarren-Stuis**

empfehlen Ph. Dembach.